

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.04.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schulnachrichten

**Luzern.** Am Pfingstmontag findet die Jahresversammlung mit Gottesdienst in der St. Peterskapelle, mit geschäftlicher Sitzung und Vortrag in der Aula der Kantonsschule, statt. (Siehe das Programm in der letzten Nummer.)

— Das kantonale Lehrerseminar in Hitzkirch unterrichtete im letzten Schuljahr 68 Schüler und einen Gast. Die 1. und 2. Klasse waren stärker besetzt als die beiden oberen Kurse. Der Jahresbericht bemerkt dazu: Die Zahl der Zöglinge hat leider wieder um ein wenig zugenommen, trotzdem wir die Öffentlichkeit schon wiederholt auf den Lehrerüberfluss im Kanton Luzern aufmerksam gemacht haben. Nach Mitteilungen aus der Erziehungsratskanzlei sind dort gegenwärtig über 100 stellensuchende Lehrkräfte (Lehrer und Lehrerinnen) angeschrieben... Man weiss ja allerdings, dass Schüler, die bei uns nicht angenommen oder wegen mangelhafter beruflicher Eignung wieder entlassen werden, sehr oft an andern, ausserkantonalen Seminarien ihr Glück versuchen, um dann nach Jahren zur Patentprüfung wieder zu uns zurückzukehren. Dürfte der Erziehungsrat solchen die Zulassung zur luzernischen Patentprüfung nicht verweigern? Unseres Wissens kommt es auch vor, dass Lehrkräfte mit ausserkantonalen Ausweisen — Luzerner und Nichtluzerner — sich um Lehrstellen in unserem Kanton bewerben und gewählt werden dürfen, ohne dass sie über ein luzernisches Patent verfügen. Und endlich werden zur luzernischen Patentprüfung auch solche Kandidaten zugelassen und damit wahlfähig im Kanton, die weder Luzerner sind, noch im Kanton Luzern wohnen, noch ein luzernisches Seminar besuchten. Alle diese Umstände machen es uns nicht leicht, die Schülerzahl des staatlichen Seminars ohne weiteres gewaltsam einzuschränken... Das Naturgemässe, das Wichtigste wird wohl sein, dass die Öffentlichkeit durch die Presse, und dass die jungen Leute in der Sekundarschule durch Lehrer und Lehrerinnen immer wieder über die missliche Lage auf dem „Lehrermarkt“ aufgeklärt werden, und dass die Seminare eingeladen werden, bei der Aufnahme und der Promotion strenger zu sein. Wir in Hitzkirch sind bereit, zur Beseitigung oder zur Verminderung des Übels in diesem Sinne mitzuwirken... Der Bericht beklagt sich weiter über den baulichen Zustand im Innern des Seminargebäudes. Die Direktion hofft, dass nun auf Grund ihres bescheidenen Bauprogrammes die nötigsten Verbesserungen vorgenommen werden. Weiter erinnert der Bericht dankbar daran, dass Baldegger Schwestern nun 50 Jahre lang „still, gewissenhaft, selbstlos“ die Haushaltung des Seminars besorgen. Als Schülervereine wirkten das „Pädagogische Kränzchen“, ein Turnverein, ein Stenographenverein und die Sektion „Aurora“ der schweizer. abstinenter Studentengilde. Das neue Schuljahr hat am 24. April begonnen. Möge es recht fruchtbar sein!

In diesem Zusammenhang freuen wir uns, darauf aufmerksam machen zu können, dass der Leiter des Seminars, hochw. Herr Direktor Rogger, Vizepräsident unseres schweizer. katholischen Lehrervereins, auch unter den katholischen Schulmännern des Auslandes sehr geachtet ist. Der „Luxemburger Schulfreund“ würdigt sein Wirken in einer biographischen Skizze und druckt aus der „Schweizer-Schule“ den Schluss seines Referates „Im Dienste des Kindes“ mit warmer Zustimmung ab.

Der Grosse Rat hat in seinen Sitzungen vom 8. und 9. Mai die Beratung des Erziehungsgesetzes fortgesetzt. Nach dem Referat von Herrn Erziehungsrat Alb. Elmiger behandelte er die Paragraphen über die Kantonsschule und die Theologische Fakultät, den Jugendschutz, die unentgeltliche Abgabe der obligatorischen Schulbücher und die Stellung des Lehrers. Ein sozialistischer Antrag auf Streichung des Schulgeldes an den wissenschaftlichen Anstalten wurde mehrheitlich abgelehnt. Bezüglich des Jugendschutzes forderten zwei Votanten, unterstützt vom Referenten, stete Aufklärung der Jugend über die Schäden des Alkoholmissbrauches. Der von sozialistischer und freisinniger Seite erhobenen Forderung auf durchgängige unentgeltliche Abgabe der allgemeinen Lehrmittel und der Schulbücher gegenüber verwies Herr Erziehungsdirektor Dr. Sigrist auf die Mehrbelastung der Gemeinden, die das ohnehin schwer durchzubringende Gesetz noch mehr gefährden könnte. Die Frage wurde an die Kommission zurückgewiesen; es soll deswegen bei den Gemeinden eine Umfrage veranstaltet werden. Beim Abschnitt „Lehrer“ orientierte der Referent eingehend über den Zweck und die Organisation des neu gegründeten „Lehrervereins des Kantons Luzern“, der unabhängig von den amtlichen Konferenzen speziell die Standesfragen der Lu-

zerner Lehrerschaft besprechen und wahren soll. Von freisinniger Seite wurde wiederum ein Vorstoss gegen die Leitung der Lehrerkonferenzen durch die (mehrheitlich geistlichen) Inspektoren unternommen — angeblich im Interesse einer würdigen Stellung der Lehrerschaft. Die weitere Aussprache betraf die Verleihung des Professorentitels, die Wahl und Entlassung der Lehrer, ihre Besoldung und Pensionierung und das Sterbegeld. Ueber die Anrechnung der Dienstjahre an staatlich unterstützten und an ausserkantonalen Anstalten wird die Kommission weiter beraten. Bezüglich der Rente verwies der Erziehungsdirektor auf die Erhöhung der Rentenskala und die Gleichstellung mit den kantonalen Beamten.

Auf Beginn des neuen Schuljahres verzeichnen wir folgende Mutationen bei der Volksschullehrerschaft: Zurückgetreten sind (mit Pensionierung) die Herren M. Schaller, Werthenstein, G. Alig sen., Joh. Fellmann, Jos. Ineichen (der als Rektor der städtischen Primarschulen weiter amtiert), Jos. Wüest sen., Kath. Pesch, alle in Luzern. Franz Hansen, Schülen, wurde Sekundarlehrer in Willisau; Sekundarlehrer J. Bernet, Mittelschullehrer in Willisau. Als Verweser wurden bestimmt, bzw. gewählt: in Gerliswil Emil Fischer, Jos. Galliker, Franz Kaufmann; in Weggis Hans Amrein; in Siggen bei Ruswil Jos. Kaufmann; in Werthenstein Alois Sigrist; in Triengen Fritz Felber; in Schönen bei Willisau Alois Amrein. An neuerrichteten Schulen kamen Frl. R. Jenny (Hinterschwändi-Hasle), Paul Scherer (Schüpfheim-Dorf), W. Blättler (Malters), Fritz Felix (Gerliswil).

**Solothurn.** (Ende April). An der Schlussfeier der soloth. Kantonsschule hielt der derzeitige Rektor, Hr. Dr. Oskar Stampfli, der von der freisinnigen Partei als Nachfolger von Reg.-Rat. Schöpfer, vorgesehen ist, eine Ansprache, die laut „Solothurner Tagblatt“, vom 10. April 1933, einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung gab. Das Schuljahr war das hundertste seit der Reorganisation als „höhere Lehr- und Erziehungsanstalt des Kantons Solothurn“. Anfänglich hatten die Jesuiten bestimmenden Einfluss. Jahrzehntlang führten geistliche Professoren die höhere Lehranstalt. Die Anstalt wurde im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr ausgebaut. Neue Schulgesetze (1832, 1857, 1874) hatten Aenderungen zur Folge. Die Befehdung blieb nicht aus. Der neue Geist im Erziehungswesen (es sei nur an Erziehungsdirektor Wilhelm Vigier erinnert) musste mit der Tradition in Konflikt kommen. Weltanschauliche Fragen tauchten immer wieder auf. Wir müssen raumeshalber auf eine eingehende Darlegung verzichten. Die äussere Entwicklung zeigt uns die fortwährende Verbesserung und den Ausbau der verschiedenen Abteilungen. 1839 wurde neben dem bestehenden Gymnasium eine Zentralrealschule eröffnet, die dann zur Gewerbe- und schliesslich zur heutigen Realschule führte. Nach Inkrafttreten des Kantonsschulgesetzes von 1874 konnte der Kantonsschule eine theologische Lehranstalt mit drei Jahreskursen angegliedert werden, die nicht auf die Dauer in Solothurn blieb. 1888 vermengte sich das Lehrerseminar mit der kantonalen Lehranstalt und vier Jahre später fand die Eröffnung der Handelsschule statt. Heute bestehen vier Abteilungen: Gymnasium, (das 1929 eine Neugestaltung in dem Sinn durchmachte, als die Maturitätsprüfung wie bei der Realschule angesetzt und unten ein Jahr beigefügt wurde, sodass jetzt 7½ Jahreskurse zu absolvieren sind), die Realschule, die Lehrerbildungsanstalt und die Handelsschule. Von einer Reorganisation der Lehrerbildungsanstalt ist schon lange die Rede. Sie wird gelegentlich kommen müssen. Die Handelsschule soll zu einer Maturitätsanstalt mit 4 Jahreskursen ausgebaut werden.

Die soloth. Kantonsschule soll eine neutrale Staatsschule sein. Das geht auch aus folgenden Ausführungen des Herrn Rektor Dr. Stampfli hervor, die wir dem bereits genannten „Sol. Tagblatt“ entnehmen. Sie charakterisieren die Einstellung zur soloth. Schulneutralität.

„Sie (die Kantonsschule) ist auch dem freireligiösen Geiste, in welchem die Männer von 1832 sie geschaffen, treu geblieben. Geben wir aber auch offen zu, dass sie in den Zeiten heftiger Kulturkämpfe nicht immer jene gelassene Unparteilichkeit bewahrte, die ihr manche Befehdung erspart hätte. Wenn aber auch heute noch gelegentlich der Vorwurf gegen sie erhoben wird, als sei es ohne Gefahr der Verletzung seiner Gefühle nicht jedem Angehörigen irgend eines religiösen Bekenntnisses möglich, diese Schule zu besuchen, so mögen sich

darin Vorstellungen verdichten, deren Berechtigung wohl mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegt. Behörden und Schulleitung haben es sich stets zur vornehmen Pflicht gemacht, dafür besorgt zu sein, dass jede Verletzung religiöser Empfindungen unterbleibt, denn darin sollte doch der tiefere Sinn der hohen Aufgabe einer Kantonsschule liegen, dass an ihr alle Intellektuellen, die später den wesentlichsten Anteil an der Führung des Staatswesens haben sollten, an einer gemeinsamen Bildungsstätte sich kennen und trotz der Verschiedenheit der Anschauungen sich achten lernten. Nie hatte das öffentliche Leben den Willen zur Verständigung und positiven Gemeinschaftsarbeit nötiger als eben heute; viel könnte gerade unsere Anstalt schon dadurch beitragen, dass sie dem gesamten Volke diene. Die Verbundenheit durch die gemeinsame Schulbank kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, namentlich in einer Zeit, da leider so viele öffentliche Organisationen nur das Trennende betonen."

Die Auffassungen über die Neutralität weichen voneinander ab. Früher mögen die Verstösse krasser und häufiger gewesen sein. Unsere Anschauungen divergieren in grundsätzlicher Hinsicht, was uns bei den heutigen Verhältnissen nicht hindern soll, beidseitig die Forderungen zu beachten und, soweit wie möglich, auch anzuerkennen. Was uns kränken muss, das ist die gelegentliche rücksichtslose Missachtung und Hintansetzung der kath. Auffassung und Forderungen, die sich auf die Schule im engern und auf die gesamte Erziehung im weitern Sinn beziehen.

Wenn es des „Willens zur Verständigung und zur positiven Gemeinschaftsarbeit“ bedarf, dann kann es nicht im Interesse eines guten Einvernehmens liegen, wenn die Forderung auf die konfessionelle Schule als „Frevel an unserem Volke“ bezeichnet wird. Mag der Erzieher noch so sehr das Gemeinsame und den Dienst am ganzen Volk betonen, — was nützt es, wenn der Politiker so scharfe, rücksichtslose Trennungsstriche zieht? Die Verständigungsbestrebungen müssen über den Rahmen der Kantonsschule hinaus ins öffentliche Leben wachsen. Ist das nicht möglich, dann kann „die Verbundenheit durch die gemeinsame Schulbank“ nur eine schwache, nach Schulentlassung sich sogar auflösende sein.

**Rektor Dr. Stampfli** erklärte weiter:

„Mögen auch gelegentliche Verstösse gegen den Grundsatz strengster Objektivität vorgekommen sein, so geschah es gegen den Willen der verantwortlichen Organe. Umgekehrt kann aber auch keine Anschauung verlangen, einseitig bevorzugt zu werden. Wer den heutigen Lehrkörper kennt, weiss auch, dass er sich niemals in ein bestimmtes weltanschauliches System einspannen liesse. Was er aber niemals preisgeben wird, das ist seine Freiheit in der Gestaltung des Lehrstoffes, die seine stete Anpassung an den Stand freier wissenschaftlicher Forschung gestattet und die das erste Jahrhundert unserer Anstalt kennzeichnete. Wird dieser Grundsatz in taktvoller Weise beobachtet, so wird jeder junge solothurnische Bürger ohne Schaden für seine Weltanschauung unsere alma mater besuchen können.“

Die Katholiken verlangen nicht, an der soloth. Kantonsschule bevorzugt zu werden. Durchaus nicht. Ebenso klar ist es, dass der heutige Lehrkörper sich nicht in ein „bestimmtes weltanschauliches System einspannen“ lässt. Selbstverständlich muss die Freiheit in der Gestaltung des Lehrstoffes vorhanden sein. Aber hier muss die neutrale Einstellung bewahrt bleiben, wenn die Schule dem ganzen Volke dienen soll.

Wenn Herr Rektor Dr. Stampfli zum Schlusse hofft, „dass vielleicht mehr noch als bisher, die Kantonsschule die gesamte solothurnische studierende Jugend in ihren Räumen beherberge“, dann sei uns der bescheidene Wunsch gestattet, dass — mehr als bis dahin — der katholischen Bevölkerung

auch in der Besetzung des Lehrkörpers entsprechend Rechnung getragen werde.

**Baselland.** (Korr.) Kath. Lehrerverein. In seiner letzten Versammlung nahm dieser hauptsächlich Stellung zum Ferienkolonie-Problem. Eine hierfür eigens geschaffene Kommission befasste sich mit den mannigfaltigen einschlägigen Fragen. Da die finanziellen Mittel und Vorbereitungen noch nicht alle perfekt sind, will man die kath. Ferienkolonie Birsfelden erweitern. Die Kommission, deren Mitglieder in katholischen Gemeinden Vorträge veranstalteten, versucht so auch weitere Kreise dieser Idee zugänglich zu machen. So referierte in Birsfelden, Muttenz und Allschwil HH. Pfarrer Krummenacher aus Birsfelden, in Aesch und Reinach Herr Lehrer E. Elber und in Ettlingen Kollege L. Thüning. Hoffen wir, wenn auch nicht dieses Jahr, so doch das nächste Jahr eigene katholische Kolonien des kath. Lehrervereins veranstalten zu können! Am 28. Mai finden nebst der eidg. Abstimmung über die Lohnabbau-Vorlage auch die kant. Schulpflegerwahlen statt. Wenn es hier unsererseits nicht starke Opposition geben wird, so dürfte doch der eine oder andere Herr dieser Behörde sich fragen: Wirkte ich die letzte Amtsperiode sicher nur zum Wohle der Jugend, der Schule, der Gemeinde und der uneigennützig sich opfernden Lehrerschaft? Sicher verdienen auch unsere katholischen Vertreter nicht überall Vertrauen. Um sich dieses wieder zurückzuerobieren, bitten wir die Wiedergewählten, den so notwendigen Kontakt mit den berufensten Leuten der Schule, den Lehrern, mehr zu suchen und auch beibehalten zu wollen.

**Basel-Stadt.** Der Kampf um das Schulgebet. Wie der „Basler Vorwärts“ berichtet, hat auf Antrag des kommunistischen Vertreters die Inspektion der Knaben-Primar- und Sekundarschule mit 8 gegen 5 Stimmen beschlossen, am Verbot des Schulgebets festzuhalten, ebenso hat laut „Arbeiterzeitung“ die Inspektion der Mädchenrealschule mit 9 gegen 5 Stimmen den gleichen Beschluss gefasst. Der Kampf um das Schulgebet geht also weiter. Die bürgerlichen, christlich gesinnten Eltern werden sich diesen roten Terror nicht gefallen lassen. Wir Katholiken wissen, was wir nun zu tun haben. (Basler Volksblatt.)

### Himmelserscheinungen im Monat Juni

1. Sonne und Fixsterne. Am 21. Juni, 22 Uhr, erreicht die Sonne noch im Sternbild des Stieres die Sommersonnenwende, womit der Tagbogen die Länge von 15 Stunden und 56 Minuten erreicht. Im mitternächtlichen Gegenpol der Sonne befindet sich das Sternbild des Schützen. Westlich davon folgen der prächtige Skorpion, die Wage, die Jungfrau oder der Löwe, welcher letzterer sich aber schon in der ersten Hälfte der Nacht zum Untergange neigt. Ueber den Aequator kriecht die Schlange auf die nördliche Krone und den Bärenführer Bootes zu.

Planeten. Venus kann als Abendstern kurze Zeit nach 21 Uhr gesichtet werden. Mars ist von 22 bis etwas über Mitternacht im Sternbild des Krebses zu finden. Jupiter kommt mit Mars am 4. Juni in Konjunktion. Er bildet gegenwärtig das glänzendste Gestirn am westlichen Abendhimmel. Saturn steht im Steinbock und scheint von 23 bis zirka 2 Uhr morgens.

Dr. J. Brun.

Trüber Ernst macht Falten und Runzeln;  
Aber beständiges Lächeln und Schmunzeln  
Bei einer gar zu glatten Stirn  
Verrät dahinter wenig Gehirn.

Sanders.

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56 89.

**Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.